

22/107/12

Drucksache
öffentlich

Gemeinde Ahlbeck

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" vom 14.11.2019

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 09.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
--	---

Sachverhalt

Die Satzung vom 14.11.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt für 2023 als Anlage zur Satzung vom 14.11.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,10 Euro/GE.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	54430000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom . .2022 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019 wird wie folgt geändert:

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 1800,4224 ha

Dies entspricht 4400 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2022 der Gemeinde Ahlbeck 19.115,75 €

$19.115,75 \text{ €} / 4400 \text{ GE} = 4,34 \text{ €/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,76 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 5,10 €

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77
Sachkosten	3.980,57
Gemeinkosten	7.961,14
Verwaltungskosten	51.747,48
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.468,5621 ha
davon Gemeinde Ahlbeck	1798,4642 ha = 6,54 %
6,54 % von 51.747,48 €	= 3.384,28 €
3.384,28 € / 4422 GE	= 0,76 €/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 in Kraft.

Ahlbeck . 2022

Schnellhammer
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Ahlbeck

Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro

2020	2021	2022	2023
4,86	3,57	5,02	5,10